



**BEKANNTMACHUNG**  
gemäß § 2 Abs. 1 S.2 BauGB  
**über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**  
**Erweiterung „GI/GE Morolding“ mit Deckblatt Nr. 6**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.03.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Erweiterung „GI/GE Morolding“ Deckblatt Nr. 6 beschlossen.

**Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Änderung/Erweiterung „GI/GE Morolding“ mit Deckblatt Nr. 6 umfasst die Fl.Nr. 1067/4 der Gemarkung Staudach mit einer Fläche von 6.139 qm. Das Vorhaben liegt im Ansatz an den rechtskräftigen Bebauungsplänen Industrie- und Gewerbegebiet Morolding „GI/GE Morolding“.

**Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:**

**Im Osten** durch die bestehende GVStr. (Fl.Nr. 1058, Gemarkung Staudach); **im Norden** durch die landwirtschaftliche Fläche Fl.Nr. 1062, Gemarkung Staudach; **im Westen** und **Süden** durch das Gewerbe- und Industriegebiet „GI/GE Morolding“;

Der räumliche Geltungsbereich zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „GI/GE Morolding“ mit Deckblatt Nr. 6 ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Das Planungsgebiet für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „GI/GE Morolding“ Deckblatt Nr. 6 liegt im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Massing in 84323 Massing, Berta-Hummel-Straße 2, 2. Stock, Zimmer 04, zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Verfahrensart:**

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „GI/GE Morolding“ Deckblatt Nr. 6 ist die Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung einer Lagerhalle.

Der Beschluss des Marktgemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die vorliegende Bekanntmachung wird zudem zeit- und inhaltsgleich auf der Homepage des Marktes Massing [www.massing.de](http://www.massing.de) veröffentlicht.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird dieser, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Massing, den 17.03.2025  
  
Christian Thiel, 1. Bürgermeister



**Bekanntmachungshinweis:**

Anschlag an den Gemeindetafeln:	Datum	Handzeichen
Angeheftet am	17.03.2025	
Abgenommen am	01.04.2025	
Homepage eingestellt am	17.03.2025	